

## Information zur Verarbeitung Ihrer Daten zur Vermisstensuche und Familienzusammenführung nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

### Verantwortlich ist

DRK Kreisverband Riesa e.V.  
Dr. - Külz - Str. 37  
01589 Riesa  
Telefon: +49 3525 65730  
E-Mail: [info@drk-riesa.de](mailto:info@drk-riesa.de)



Den Datenschutzbeauftragten des Kreisverbandes Herrn Claus Schneider erreichen Sie unter der o.g. Adresse oder unter [info@drk-riesa.de](mailto:info@drk-riesa.de). Die Kontaktdaten sind darüber hinaus unter [www.drk-riesa.de](http://www.drk-riesa.de) verfügbar.

### Ihre Rechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DS-GVO) sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DS-GVO). Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit wird im Einzelfall sorgfältig geprüft (Art. 20 DS-GVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, steht Ihnen ein Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligung zu. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO).

### Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an unsere Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO) zu wenden. Unsere Datenschutzaufsichtsbehörde erreichen Sie unter:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter  
Devrientstraße 5, 01067 Dresden  
Telefon: +49 351 493-5401  
[www.datenschutz.sachsen.de](http://www.datenschutz.sachsen.de)

### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Im Falle von Katastrophen und Großschadensereignissen richten die Kreisaukunftsbüros (KAB) des Deutschen Roten Kreuz Personenauskunftsstellen (PAST) ein, welche der Erfassung von Personen zum Zwecke der Vermisstensuche und der Familienzusammenführung dienen. Rechtsgrundlage sind im Katastrophenfall Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO i.V.m. § 37 Abs. 1 Nr. 5 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) und bei anderen Großschadensereignissen Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) DS-GVO i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 lit. b Suchdienstedatenschutzgesetz (SDDSG).

## **Empfänger Ihrer Daten**

Personenbezogene Daten werden nur den KAB/PASSt-Einsatzkräften zugänglich gemacht. Diese sind mit einer entsprechenden Aufgabenerfüllung betraut und auf Verschwiegenheit verpflichtet. Wird eine unmittelbar anschließende sanitätsdienstliche, medizinische Versorgung, psychosoziale Notfallversorgung oder vorübergehende Unterbringung erforderlich oder von Ihnen gewünscht, werden im Einzelfall die notwendigen Informationen an diese Einsatzkräfte weitergegeben.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies auf Grund einer anderen Rechtsvorschrift erforderlich ist.

Angehörigen und anderen Bezugspersonen wird auf deren Anfrage Ihr Aufenthaltsort mitgeteilt, sofern Sie nicht ausdrücklich einer Auskunftserteilung widersprochen haben (§ 72 Abs. 3 SächsBRKG) oder im Einzelfall erkennbar Ihre schutzwürdigen Interessen einer Auskunftserteilung entgegenstehen.

Daten einer suchenden Person werden ausschließlich zur Prüfung der Berechtigung des Suchanliegens und der Bearbeitung der Suchanfrage verarbeitet.

Daten der Einsatzkräfte werden ausschließlich für die Koordination und Durchführung deren Einsätze verarbeitet.

## **Speicherdauer der Daten**

Ihre Daten werden gelöscht, wenn diese für die Vermisstensuche und die Familienzusammenführung nicht mehr benötigt werden und davon auszugehen ist, dass keine Ihrer schutzwürdigen Belange durch das Löschen verletzt werden. Dies erfolgt regelmäßig nach Beendigung des Einsatzes des KAB/PASSt.

## **Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind grundsätzlich verpflichtet, Ihre Daten bereitzustellen. Für die Vermisstensuche und Familienzusammenführung sind dies Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität, Staatsangehörigkeit und Wohnanschrift erforderlich. Angaben zu Angehörigen und anderen Bezugspersonen sind nicht verpflichtend, einer Auskunftserteilung über Ihren Aufenthaltsort können Sie widersprechen. Für eine unmittelbar anschließende sanitätsdienstliche oder medizinische Versorgung, psychosoziale Notfallversorgung oder vorübergehende Unterbringung sind je nach Einzelfall Mindestangaben zu Ihrer Person erforderlich, ohne deren Angabe eine entsprechende Hilfeleistung ggf. nicht möglich ist.

Als suchende Person sind Sie verpflichtet, Angaben zu Ihrem Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Nationalität, Staatsangehörigkeit und Wohnanschrift sowie Ihrer Erreichbarkeit zu tätigen. Weiterhin sind Angaben zur gesuchten Person und zum Verwandtschafts- bzw. Bezugsverhältnis erforderlich, um die Suchanfrage prüfen und bearbeiten zu können.

Einsatzkräfte sind verpflichtet, Ihre Daten bereitzustellen, da diese im Rahmen der Erfüllung ihrer Einsatzaufgaben selbst zu gesuchten Personen werden können.